



atene KOM GmbH | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin

Stadt Löffingen

Rathausplatz 1
79843 Löffingen

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 2332 49 777
Fax +49 (0)30 2332 49 778

projekttraeger@atenekom.eu
www.atenekom.eu

24.01.2017

Änderungsbescheid

zum Zuwendungsbescheid vom 28.04.2016 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 21.11.2016 über Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Ziff. 3.2 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)

Bezug: Ihr Antrag vom 19.12.2016
Aktenzeichen: 832.5/10-16 02BW200064
Förderkennzeichen: 4402100064
Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation
(Regionalschlüssel): 083155010070

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuwendungsbescheid vom 28.04.2016 wird wie folgt geändert:

Nummer 4.4.1 zweite Absatz wird wie folgt neu gefasst:

Der Beginn der Bauleistungen ist mir spätestens zwei Wochen vor dem Termin des ersten Spatenstichs anzuzeigen.

Die sonstigen Inhalte des Zuwendungsbescheids vom 28.04.2016 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 21.11.2016 bleiben unberührt.

Ich weise Sie daraufhin, dass der Zuwendungsempfänger das Risiko trägt, keinen Betreiber für das Netz zu finden – dies hätte einen Widerruf des Zuwendungsbescheids zur Folge - bzw. nur Betreiberangebote zu bekommen, für die der bewilligte maximale Zuwendungsbetrag nicht ausreicht.

Seite 1 von 2



Ich weise Sie daraufhin, dass der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine aktualisierte Meilensteinplanung einzureichen hat, sollte sich diese ändern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulf Freienstein

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Zuwendungsbescheids Widerspruch bei dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beliehenen Projektträger, der

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

erhoben werden.

Hinweis:

Dieser Bescheid erlangt nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat Bestandskraft. Der Eintritt der Bestandskraft kann durch die Erklärung eines Rechtsbehelfsverzichtes beschleunigt werden.